

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung.

Wir geben hiermit bekannt, daß die

Vereinigung Deutscher Lehrmittel-Händler e. V.
Sitz: Berlin

auf ihren Antrag hin gemäß §§ 32, 33 der Satzung des Börsenvereins als **Fachverein** anerkannt worden ist.

Leipzig, den 13. Mai 1930.

Der Gesamtvorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig
Mag Röder, Erster Vorsteher.

Bekanntmachung.

Das bei der Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln, erschienene Werk: Kuhn, Grundriß der Kunstgeschichte, für das ein Ladenpreis von M. 8.50 festgesetzt ist, wird von der Bonner Buchgemeinde des Vorromäus-Vereins an die Mitglieder in einer der Originalausgabe völlig gleichen Ausstattung zum Preise von M. 6.60 abgegeben. Hierin ist eine Maßnahme des Verlages zu erblicken, die einer Aufhebung des Ladenpreises gemäß § 4 der Buchhändlerischen Verkehrsordnung gleichkommt.

Wir erklären hiermit, daß der Ladenpreis des genannten Werkes vom Börsenverein nicht mehr geschützt wird.

Leipzig, den 5. Mai 1930.

Der Gesamtvorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig
Mag Röder, Erster Vorsteher.

Vereinigung der Großbuchhändler Deutschlands E. V.

Gemäß § 14 der Satzungen findet die **O r d e n t l i c h e J a h r e s v e r s a m m l u n g** 1930 am Montag, dem 19. Mai 1930, pünktlich 14 Uhr im Hotel Sachsenhof, Leipzig, Johannisplatz, statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht.
3. Entlastung des Vorstandes.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Satzungsänderung.
6. Anträge, Verschiedenes.

Alle in Leipzig anwesenden Mitglieder der Vereinigung werden um pünktliches Erscheinen gebeten.

Berlin, den 10. Mai 1930.

Der Vorstand.

Zur Wirtschaftslage.

Von Prof. Dr. G. Menz.

[Reparationsanleihe — Arbeitslosigkeit — Der Wohlfahrtsstaat — Konjunkturberichte — Kaufkraftverhältnisse im Ausland.]

Nichts ist im Augenblick so sehr geeignet, einer Betrachtung der Wirtschaftslage im allgemeinsten Umfang als Ausgangspunkt zu dienen, wie die Verhandlungen über die große Reparationsanleihe. Aus den verschiedenen Meldungen, die über die Beschlüsse der Brüsseler Konferenz in die

Öffentlichkeit gedrungen sind, kann man sich der Industrie- und Handelszeitung zufolge hinsichtlich der Verteilung der Reparationsanleihe auf die einzelnen an der Zeichnung teilnehmenden Länder etwa folgendes Bild machen: Den größten Betrag wird Frankreich mit etwas über 80 Millionen Dollar übernehmen, dann folgen die Vereinigten Staaten mit etwas weniger als 80 Mill. Dollar, dann England mit 40 Mill. Dollar, Holland mit 30 Mill. Dollar, Schweden mit 25 Mill. Dollar, die Schweiz mit 15 Mill. Dollar, Deutschland mit 5—10 Mill. Dollar, der Rest von 20—25 Mill. Dollar würde sich auf Italien und Belgien verteilen. Die Verständigung über diese Aufteilung der Aufbringung ist nicht ohne Schwierigkeit erreicht worden. Dabei haben die verschiedensten Momente eine Rolle gespielt, was die Beurteilung der Vorgänge und ihrer Bedeutung nicht gerade erleichtert. Für die Emissionsbanken ist die Auflegung der Anleihe gar kein schlechtes Geschäft. Bei den Milliardenbeträgen, um die es sich handelt, ergeben schon Provisionen von wenigen Prozenten, ja von Bruchteilen davon ganz erkleckliche Summen. Daher vor allem die Mitwirkung des neutralen Auslands, das von uns gar keine Tribute zu beanspruchen hat, sich aber am Geschäft beteiligen will. Da indessen trotzdem nicht alle Länder mitmachen, entsteht im strengen Sinne des Wortes doch nicht eine wirklich allgemeine internationale Anleihe, nur ein Gemeinschaftsgeschäft internationaler Großfinanz. Von dem Anleiheergebnis erhält bekanntlich Deutschland für Post und Eisenbahn rund 100 Millionen Dollar, Frankreich 160 Millionen Dollar; der Rest verteilt sich auf die kleineren Gläubiger Deutschlands. Das erschwert die Übersicht über die Zusammenhänge und ihre Auswirkungen noch mehr. Die gesamte Anleiheoperation geht ja über das Medium der neuen Internationalen Tributbank in Basel, wo alles zunächst einmal zusammenfließt, um dann doch wieder verteilt zu werden. Die internationalen Ri-